

**Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses
zur Einführung von Selbstevaluationstools
an staatlichen Schulen sowie
am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
(„Prozessvereinbarung Selbstevaluationstools“)**

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), hier vertreten durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) sowie dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)¹

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)
dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung
dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Anpassungsqualifizierung

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. An den staatlichen Schulen wurde in 2019 das sogenannte „Schülerfeedback“ im Sinne von 2.1.4 und 2.6.1 des Orientierungsrahmens Schulqualität i.d.F. von 2019 eingeführt. Ergänzend zu bereits weit verbreiteten analogen Feedbackmethoden wurde das Hamburger Selbstevaluationsportal (www.sep-hamburg.de) sowie Edkimo unter der doppelten Freiwilligkeit in einem zunächst einjährigen Projekt an Pilotschulen implementiert. Es handelt sich um Tools, die Beschäftigte nutzen können, um sich von Schülerinnen und Schülern ein Feedback zum Unterricht einzuholen und diese Information ggf. für eine Evaluation ihres Unterrichts zu nutzen.
2. Das „Projekt Schülerfeedback“ wird derzeit evaluiert. Die Dienststelle führt diese Evaluation durch. Der GPR wird in allen Phasen der Evaluation beteiligt.
Die Evaluation wird aufgrund der sogenannten Corona Krise und den in ihrer Folge eingeführten Fernunterricht in reduzierter Form durchgeführt.
3. Die Dienststelle plant ferner, die Schulen mit weiteren analogen und digitalen Möglichkeiten zum Feedback oder zur Evaluation von Unterrichtsprozessen und schulischen Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung von Unterrichts-, Lern- und Organisationsprozessen zu unterstützen.

¹ Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

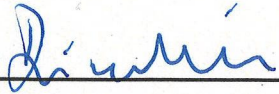
1. Die Nutzung des Hamburger Selbstevaluationsportals und des Tools edkimo kann auch im Schuljahr 2020/21 erfolgen.
Die Evaluation des Projekts „Schülerfeedback“ soll zeitnah, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen, möglichst noch im Kalenderjahr 2020 beendet werden.
2. Die Dienststelle kann auch im Rahmen von Pilotierungen oder Projekten mit einer begrenzten Anzahl von Schulen oder im Verhältnis Dienststelle bzw. Teilen der Dienststelle mit Schulen oder Beschäftigten andere Formen von Feedback oder Evaluation erproben.²
Die Dienststelle wird hierbei den GPR jeweils mindestens 4 Wochen vor der Einführung einer solchen Pilotierung oder eines Projektes informieren, so dass der GPR noch Einfluss nehmen kann. Sofern der GPR auf Grund von Bestandteilen der Pilotierung oder des Projekts, die der Mitbestimmung unterliegen, Vorbehalte anmeldet, ist die Einführung zu verschieben. Die Dienststelle wird den GPR in allen Phasen der Evaluation beteiligen.
3. Die Schulen können im Einzelfall andere Formen des Feedbacks oder der Evaluation in eigener Verantwortung durchführen. Die Schulen werden hierbei den Schulpersonalrat (SPR) jeweils mindestens 4 Wochen vor der Einführung informieren, so dass der SPR noch Einfluss nehmen kann. Sofern der SPR auf Grund von Bestandteilen der Pilotierung oder des Projekts, die der Mitbestimmung unterliegen, Vorbehalte anmeldet, ist die Einführung zu verschieben. Die Schulen werden den SPR in allen Phasen einer Evaluation beteiligen.
4. Die Zustimmung zu den Ziffern 1 bis 4 ist beschränkt auf das Tool Edkimo und die digitalen Tools, die vom IfBQ freigegeben und vom GPR gebilligt sind.
5. Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten ist bei Feedback und Evaluation nach den vorgenannten Ziffern auszuschließen.
6. Beschäftigte sind frei in ihrer Entscheidung, ob sie ein Tool oder eine Form des Feedbacks oder einer Evaluation nutzen oder daran teilnehmen.
Zugriff auf die Daten und Ergebnisse von Feedback oder Selbstevaluation haben ausschließlich die Beschäftigten, die diese durchgeführt haben. Die Beschäftigten sind frei, die Daten und Ergebnisse Dritten ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.
7. Bei jeder Maßnahme nach vorgenannten Ziffern ist die DSGVO einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Weitergabe erhobener Daten.
8. Die Parteien werden nach Abschluss der Evaluation über das Projekt „Schülerfeedback“ oder in Abstimmung vorher, spätestens jedoch im 1. Kalenderquartal 2021 mit den Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung zur Nutzung von vorgenannten Tools, Feedback(s) oder Evaluation(en) (nach 5. und 8.) beginnen.
Jede Partei kann die Verhandlungen über eine Dienstvereinbarung nach dieser Ziffer mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats für beendet erklären.
9. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung im Sinne von Ziffer 8.

² Hierbei sind nach HmbSG §57 die Rechte der Lehrerkonferenz zu beachten.

Hamburg, den 02.11.2020

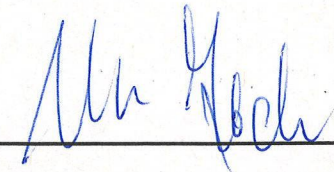
Für die Dienststelle:

Behörde für Schule und
Berufsbildung



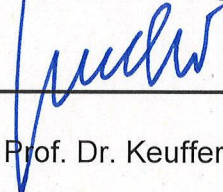
Frau Dr. Diedrich
(IfBQ)

Für die Personalräte:

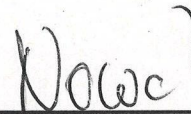


Frau Koch
(Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen)

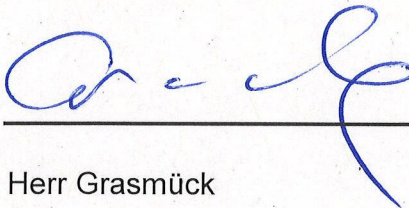
Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung



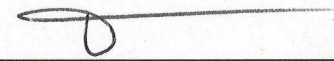
Herr Prof. Dr. Keuffer
(LI)



Frau Nowak
(PR LI)



Herr Grasmück
(LI)



(PR Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst etc.)